



10.000-Häuser-Programm Bayern - EnergieBonusBayern Programmteil EnergieSystemHaus

Merkblatt T5 – TechnikBonus Holzheizung

Dieses Merkblatt ist als Ergänzung zu den Merkblättern der KfW zu behandeln. Bezüglich der Begrifflichkeiten betreffend das Förderobjekt gelten die identischen Definitionen der KfW-Förderprogramme zum KfW-Effizienzhaus und des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zum Marktanreizprogramm.

Voraussetzungen

Um den Zuschuss für eine Variante des TechnikBonus erhalten zu können, muss der Bauherr für das Bauvorhaben eine Förderung der KfW nach den KfW-Effizienzhaus-Kriterien in Anspruch nehmen:

- **Bei Gebäudesanierung mindestens KfW-Effizienzhaus 115.**
- **Bei Neubau mindestens KfW-Effizienzhaus 55.**

Diese Mindestanforderung soll sicherstellen, dass innovative Heizanlagen und Speichersysteme nur in effizienten Gebäuden gefördert werden, zu denen diese auch passen. Ihre Installation soll das Energiesystem unterstützen und keinesfalls negative Auswirkungen erzeugen. Durch die Anforderung der KfW-Förderung ist es auch möglich, auf Daten aus dem KfW-Antrag und den hier zugelassenen Energieberater (Sachverständigen) zurückzugreifen und somit keinen wesentlichen bürokratischen Zusatzaufwand zu erzeugen.

Auf der Antragsplattform kann sich der Bauherr nach Bestätigung dieser Voraussetzungen für eine von fünf Grundvarianten von Heiz-/Speicher-Systemen entscheiden. Eine davon ist der Einbau einer innovativen Holzheizung entweder mit Partikelfilter oder mit Brennwerttechnik.

Förderwürdigkeit / Einzelanforderungen

Festbrennstoffkessel für Holz allgemein:

Holzkessel nutzen als Brennstoff den einheimischen und nachwachsenden Energieträger Holz, der zu einer regionalen Wertschöpfung führt und im Vergleich zu fossilen Energieträgern eine weitgehend ausgeglichene CO₂-Bilanz hat. Der Nutzen für das Energieversorgungssystem der Zukunft liegt vor allem auch darin, dass Holz ein Energiespeicher mit relativ hoher Energiedichte ist und flexibel genau dann eingesetzt und in Wärme umgewandelt werden kann, wenn diese Wärme auch benötigt wird. Um den Betrieb des Heizkessels zu optimieren, ist grundsätzlich auch ein ausreichend dimensionierter Pufferspeicher für Wärme erforderlich.

Nachteile herkömmlicher Holzöfen und Holzheizungen sind der geringere Wirkungsgrad und die teils hohen Feinstaubemissionen. Bereits das BAFA fördert daher innovative Heizsysteme, die besonders effizient und schadstoffarm sind. Die Förderung durch dieses Programm soll es für den Bauherrn noch attraktiver machen, sich für Festbrennstoffkessel auf Holzbasis zu entscheiden, wodurch auch die Nachfrage nach der entsprechenden BAFA-Förderung erhöht werden kann.



Brennwerttechnik

Während Brennwerttechnik bei Öl- und Gasheizungen längst Stand der Technik ist, ist sie bei Holzkesseln noch kaum verbreitet. Mit Brennwerttechnik kann die Wärmeausbeute auch bei holzbefeuerten Kesseln deutlich erhöht werden. Diese Brennwertnutzung ist noch eine sehr junge und innovative Technik. Daher besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, ihre Verbreitung mit diesem Förderprogramm zu unterstützen.

Partikelfilter

Moderne Filter zur sekundären Partikelabscheidung können dazu beitragen, die Feinstaubemissionen von Holzkessel erheblich zu reduzieren. Dies ist gerade in dichter besiedelten Gebieten eine wichtige Voraussetzung, Holzkessel künftig noch häufiger einsetzen zu können, ohne die Luftqualität insgesamt zu verschlechtern.

Gefördert werden alle gemäß der jeweils aktuellen BAFA-Förderung zulässigen Abscheideverfahren. Die Technik der Partikelabscheidung bei Festbrennstoffkessel ist eine umweltfreundliche und innovative Technik. Daher besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, ihre Verbreitung mit diesem Förderprogramm zu unterstützen.



Fördervarianten und Anforderungen

Technik-variante	Komponenten und Detailanforderung	TechnikBonus [Maximalbetrag]
Festbrennstoffkessel für Holz mit Pufferspeicher		
T5.1	Holzessel mit Partikelfilter	1.500 €
T5.2	Holzessel mit Brennwerttechnik	1.500 €

Es sind folgende **Nebenanforderungen** zu erfüllen:

- Die Anlage muss nach den jeweils aktuellen Bestimmungen des Marktanreizprogramms des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) förderfähig sein. Maßgeblich ist hier insbesondere die jeweils aktuelle Fassung der Innovationsliste unter http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/publikationen/energie_ee_bm_inno_liste.pdf.
- Die Anlage darf nicht in einem Gebiet mit bzw. mit geplanter Fernwärmeerschließung installiert werden.
- Der Pellet-, Holzhackschnitzel- oder Scheitholzvergaserkessel ist gemäß DIN EN 12831 bedarfsgerecht auszulegen.
- Der Pellet-, Holzhackschnitzel- oder Scheitholzvergaserkessel hat die Emissionsgrenzwerte gemäß der 1.BimschV von 0,02 g/m³ Staub und 0,4 g/m³ CO einzuhalten.
- Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage ist durchzuführen.
- Die Umwälzpumpen im Heizwasserkreislauf müssen Effizienzklasse A oder den Energieeffizienzindex EEI gemäß Ökodesignrichtlinie $\leq 0,27$ einhalten.
- Es sind einheitlich nach der DIN EN 1434 Wärmemengenzähler auf der Nutzerseite zwischen dem thermischen Speicher und dem Verteilsystem einzubauen.
- Die tatsächlich wirksame Kapazität des thermischen Speichers muss mindestens 30 l/kW betragen und die Dämmung des Speichers einen U-Wert $\leq 0,3$ W/m²K erreichen.

Ein Wartungsvertrag für die Anlage wird empfohlen.

Das Vorliegen der genannten Anforderungen wird durch die Unterschrift des Energieberaters bestätigt.

Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen

Das Förderprogramm ist mit anderen Förderprogrammen, insbesondere dem Marktanreizprogramm des BAFA, kombinierbar. Die Zuschusshöhen dieses Programms sind so bemessen, dass das BAFA keine Kürzungen seiner Zuschüsse vornimmt.

Weitere Angaben zu den Detailanforderungen und Definitionen, finden sich auf der Informations- und Antragsplattform www.EnergieBonus.Bayern.